

# MODULE DER NEUEN KFW-FÖRDERUNG FÜR KLIMAFREUNDLICHE HEIZUNGEN

## FÖRDERSÄTZE FÜR SELBSTGENUTZTES WOHN-EIGENTUM

Grundförderung



30 %

Klimageschwindigkeits-Bonus



20 %\*

Bei Austausch einer Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-, Gas- oder einer mindestens 20 Jahre alten Gas- oder Holzheizung

Einkommens-Bonus



30 %

Für Haushalte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von weniger als 40.000 €

Effizienz-Bonus



5 %

Für Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel oder Erdwärme als Wärmequelle

Emissionsminderungs-Zuschlag



2.500 €

Für Holzheizungsanlagen mit Staubwert von max. 2,5mg pro m<sup>3</sup>

Höchstfördersatz



70 %

plus ggf. 2.500 Euro Emissionsminderungs-Zuschlag (EMZ)

### Förderfähige Kosten

Die **Förderung** wird auf **maximal 30.000 Euro Investitionskosten für die erste Wohnung** gewährt.

D.h. bei der **Grundförderung** beträgt der **maximale Zuschuss 9.000 Euro** (+ ggf. 2.500 Euro EMZ) und mit dem **Höchstfördersatz** können **21.000 Euro** (+ ggf. 2.500 Euro EMZ) erzielt werden.

\* Der Klima-Geschwindigkeitsbonus sinkt ab 2029 alle zwei Jahre um 3 Prozentpunkte. Ab 1. Januar 2037 entfällt der Bonus.